

HAWESKO
HOLDING SE



JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR

2022

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Es wird auf den Geschäftsbericht bzw. Konzernabschluss 2022 hingewiesen.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA		
(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26	76
	26	76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25	30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108	126
	133	156
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	152.689	144.167
	152.689	144.167
	152.848	144.399
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 79.555; Vorjahr T€ 49.995) (davon aus Lieferungen und Leistungen T€ 1.128; Vorjahr T€ 327) (davon aus dem Finanzverkehr: T€ 78.427; Vorjahr T€ 50.169)	79.555	50.495
2. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 571; Vorjahr T€ 5.892) (davon aus Steuerzahlungen: T€ 407; Vorjahr T€ 910)	571	5.892
	80.126	56.387
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.297	43.957
	100.423	100.344
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	92	141
	253.363	244.884

	PASSIVA	
(in T€)	31.12.2022	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	13.709	13.709
II. Kapitalrücklage	64.067	64.067
III. Andere Gewinnrücklagen	111.081	102.087
IV. Bilanzgewinn	24.438	31.452
	213.295	211.315
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	10.593	8.793
2. Sonstige Rückstellungen	2.141	2.864
	12.734	11.657
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 9.422; Vorjahr: T€ 9.000) (davon mit einer Restlaufzeit ein bis fünf Jahren: T€ 6.750; Vorjahr: T€ 3.560) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: T€ 0; Vorjahr: T€ 0)	16.172	12.560
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 49; Vorjahr: T€ 93)	49	93
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 8.789; Vorjahr: T€ 9.119) (davon aus Lieferungen und Leistungen: T€ 69; Vorjahr: T€ 19) (davon aus dem Finanzverkehr: T€ 8.720; Vorjahr: T€ 9.100)	8.789	9.119
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 252; Vorjahr: T€ 140) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 7; Vorjahr: T€ 6) (davon aus Steuern: T€ 197; Vorjahr T€ 119)	252	140
	25.262	21.912
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	2.072	0
	253.363	244.884

HAWESKO HOLDING SE, HAMBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

in T€	2022	2021
1. Umsatzerlöse	343	449
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung: T€ 254; Vorjahr T€ 264)	1.846	1.040
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.597	-4.440
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1; Vorjahr T€ 1)	-273	-250
	-3.870	-4.690
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-90	-142
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung T€ 224; Vorjahr T€ 213)	-5.073	-4.979
6. Aufgrund Gewinnabführungsverträge erhaltene Gewinne (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 36.004; Vorjahr T€ 45.088)	36.004	45.088
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 5.182; Vorjahr T€ 5.282)	5.182	5.282
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen aus Finanzverkehr T€ 1.350; Vorjahr T€ 453)	1.350	453
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	-208	-443
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 229; Vorjahr T€ 24)	-847	-336
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern T€ 2.072 (Aufwand); Vorjahr T€ 608 (Ertrag))	-10.109	-10.298
12. ERGEBNIS NACH STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	24.528	31.424
13. Sonstige Steuern	-90	-2
14. JAHRESÜBERSCHUSS	24.438	31.422
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	30
16. BILANZGEWINN	24.438	31.452

HAWESKO HOLDING SE, HAMBURG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Hawesko Holding SE (nachfolgend Gesellschaft) hat ihren Sitz in Hamburg und ist unter der Nummer HRB 178006 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Aktiengesellschaft in eine SE wurde am 14. November 2022 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Die Hawesko Holding SE ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften der §§ 238 ff. und der §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zwischen der Hawesko Holding SE und den folgenden Gesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag:

- Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH, Düsseldorf
- Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Hamburg
- Wein Service Bonn GmbH, Bonn
- WineTech Commerce GmbH, Hamburg
- WineCom International Holding GmbH, Hamburg

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear planmäßig abgeschrieben. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden gegebenenfalls durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Vermögensgegenstände wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen erfasst, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als € 250 und bis € 800 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird im Anschaffungsjahr gewinnmindernd aufgelöst. Für geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als € 800 und bis € 1.000 betragen, wird ebenfalls ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-5 Jahre
Mieteinbauten	7-11 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen oder erforderlicher Wertaufholungen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Umlaufvermögen

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten zum Bilanzstichtag bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend § 250 HGB gebildet.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Beträgt ihre Restlaufzeit mehr als ein Jahr, werden die Rückstellungen mit einem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag umgerechnet.

Im Berichtsjahr kommt es zu einem Passivüberhang (Vorjahr: gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanzierter Aktivüberhang) der **latenten Steuern**, der als eigener Posten „Passive latente Steuern“ bilanziert wird. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen (Kapital- und Personenhandelsgesellschaften) innerhalb des Organkreises. Im Vorjahr resultierte der entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanzierte Aktivüberhang der latenten Steuern im Wesentlichen aus Unterschieden bei den Wertansätzen von Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen sowie andere sonstige Rückstellungen innerhalb des Organkreises). Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ als Davon-Vermerk ausgewiesen. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen trifft. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Hawesko Holding SE erfasst. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,81 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,98 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 457 %.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2022 wird gesondert im Anlagenspiegel vor dem Nachtragsbericht dargestellt. Die Beteiligungsverhältnisse für das Geschäftsjahr 2022 sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Anhang gesondert dargestellt.

Die Zugänge im **Finanzanlagevermögen** betreffen im Wesentlichen Anschaffungskosten für den Kauf zum 4. Januar 2022 der restlichen Anteile an der Wein & Vinos GmbH entsprechend der Vereinbarung vom 17. Dezember 2018 (10 %; T€ 4.421) sowie zum 1. Juli 2022 der restlichen Anteile an der WirWinzer GmbH durch die Ausübung der Put-Optionen des Minderheitsgesellschafters (15 %; T€ 4.074). Weiterhin wurde das Stammkapital (T€ 25) der WineCom International Holding GmbH, Hamburg, am 9. März 2022 im Zuge der Gründung der Gesellschaft eingezahlt. Die Anteile an der WirWinzer GmbH, München, wurde am 19. Juli 2022 durch eine Kapitalerhöhung von T€ 1 als Sacheinlage in die WineCom International Holding GmbH, Hamburg, eingebracht. Der Abgang im Finanzanlagevermögen betrifft die Eintragung im Berichtsjahr der Liquidation der Vins de Prestige Classics SARL, Bordeaux (Frankreich); die Anteile der Gesellschaft waren schon vollständig abgeschrieben.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 80.126 (Vorjahr: T€ 55.887) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 500) eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren. Forderungen mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuerüberzahlungen in Höhe von T€ 407 (Vorjahr: T€ 520) für Einkommensteuer und in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 390) für Umsatzsteuer. Im Vorjahr war ebenfalls eine Kapitalanlage in Höhe T€ 4.925 von enthalten.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Aufwendungen für Folgeperioden.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	13.708.934,14
Kapitalrücklage	64.066.509,59
Andere Gewinnrücklagen	111.081.185,36
Bilanzgewinn	24.438.250,10
	213.294.879,19

Das Grundkapital ist in 8.983.403 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 1,53 € am Grundkapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 6.850.000,00, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022) und dabei gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstituten oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/ oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde,
- c. soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet oder
- d. soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z.B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehendem Buchstaben c) sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Eine Anrechnung, die nach dem vorstehenden Satz wegen der Ausübung von Ermächtigungen (i) zur Ausgabe von neuen Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung von eigenen Aktien

gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (iii) zur Ausgabe von Wandel- und/oder Options-schuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt ist, entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 und § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2022 beträgt € 6.850.000,00 (Vorjahr: € 6.850.000,00).

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)¹ zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergeben.

Die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, Hannover, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding SE gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hat uns die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und 5,57 % beträgt.

Herr Michael Schiemann, wohnhaft in Deutschland, hatte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % unterschritten wurde und die an der Hawesko Holding SE mittelbar gehaltenen Stimmrechte 3,90 % betragen. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hatte uns Michael Schiemann gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 5 % überschritten wurde und mittelbar 5,57 % beträgt. Die Erbengemeinschaft nach Michael Schiemann (Erblasser) bestehend aus Jutta Schiemann, Melanie Schiemann und Kai Schiemann haben uns gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mit Wirkung zum 8. September 2021 mitgeteilt, dass Ihnen diese Stimmrechte über die Augendum Vermögensverwaltungs GmbH zuzurechnen sind.

Die TOCOS Beteiligung GmbH, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding SE gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hat uns die TOCOS Beteiligung GmbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und der Stimmrechtsanteil 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Stück Aktien betrug. Mit Wirkung zum 3. Juni 2015 teilte uns die TOCOS Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding SE als Mitglied des Aufsichtsorgans mit, dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding SE veräußert wurden und der Stimmrechtsanteil 72,60 % bzw. 6.522.376 Stück Aktien betrug.

Herr Detlev Meyer, wohnhaft in Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 12. Februar 2015 mitgeteilt, dass die meldepflichtigen Schwellen von 30 % und 75 % überschritten wurden und die an der Hawesko Holding SE mittelbar gehaltenen Stimmrechte 75,38 % betrug. Mit Wirkung zum 9. April 2015 hat uns Detlev Meyer gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die meldepflichtige Schwelle 75 % unterschritten wurde und die Stimmrechtsanteile indirekt 74,39 % beziehungsweise 6.682.376 Stück Aktien betragen. Sie sind ihm nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mit Wirkung zum 3. Juni 2015 teilte uns die TOCOS Beteiligung GmbH aufgrund der Beziehung von Detlev Meyer zu Hawesko Holding SE als Mitglied des Aufsichtsorgans mit,

¹ Die Angabe der jeweiligen Paragraphen bezieht sich im Folgenden auf die jeweils im Zeitpunkt der Erklärung gültige Gesetzesfassung.

dass 160.000 Stück Aktien der Hawesko Holding SE veräußert wurden und der Stimmrechtsanteil 72,60 % bzw. 6.522.376 Stück Aktien betrug.

Kapitalrücklage

Die **Kapitalrücklage** enthält ausschließlich Beträge nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB.

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der Einbringung der Anteile an den Tochtergesellschaften abzüglich der aufgrund der Euroumstellung vorgenommenen Umgliederung in das gezeichnete Kapital (€ 49,2 Mio.).

Gewinnrücklagen

in T€	31.12.2021	Entnahme	Einstellung	31.12.2022
Andere Gewinnrücklagen	102.087	0	8.994	111.081

Bilanzgewinn

in T€	2022	2021
Bilanzgewinn 1.1	31.452	22.997
Ausschüttung	-22.458	-17.967
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-8.994	-5.000
Jahresüberschuss	24.438	31.422
Bilanzgewinn 31.12.	24.438	31.452

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus erfolgsabhängigen Tantiemen und Prämien (T€ 823; Vorjahr: T€ 1.673), Aufwendungen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie für die Steuerberatung (T€ 295; Vorjahr: T€ 147), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 128; Vorjahr: T€ 93) und nachlaufende Rechnungen (T€ 881; Vorjahr: T€ 936).

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 9.422 (Vorjahr: T€ 9.000) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und T€ 6.750 (Vorjahr: T€ 3.560) eine Restlaufzeit über einem Jahr bis zu 5 Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren bestehen nicht.

Passive latente Steuern

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden bei den Wertansätzen von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

Aktive latente Steuern auf Ebene der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen sowie andere sonstige Rückstellungen) sowie eines Geschäfts- und Firmenwertes.

Die latenten Steuersalden und deren Änderungen im Geschäftsjahr 2022 sind nachfolgend dargestellt:

in T€	31.12.2021	Zugang	Abgang	31.12.2022
Aktive latente Steuern	1.733	0	-992	741
Passive latente Steuern	-1.524	-1.289	0	-2.813
SUMME	209	-1.289	-992	-2.072

Entgegen der Bilanzierungspflicht des Passivüberhangs als eigener Posten wurde im Vorjahr der Aktivüberhang entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert, so dass die Bilanz zum 31.12.2021 ein latenten Steuersaldo von T€ 0 auswies und der latente Steueraufwand im Berichtsjahr T€ 2.072 statt T€ 2.281 beträgt.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr sind nachfolgende Erträge aus der Gewinnabführung und Aufwendungen aus der Verlustübernahme aufgrund von Gewinnabführungsverträgen sowie Erträge aus Beteiligungen zu verzeichnen gewesen:

Erträge aus Gewinnabführung und Beteiligungserträge	T€
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH, Düsseldorf	17.936
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH, Hamburg	8.548
Wein Service Bonn GmbH, Bonn	9.520
Wein & Vinos GmbH, Berlin	5.182
	41.186

Aufwendungen aus Verlustübernahme	T€
WineTech Commerce GmbH, Hamburg	184
WineCom International Holding GmbH, Hamburg	24
	208

Unter den **Umsatzerlösen** werden Erlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen aufgrund von Kooperationsverträgen ausgewiesen. Diese vertraglich vereinbarten Leistungen werden an verbundene Unternehmen im Inland erbracht.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden T€ 649 (Vorjahr: T€ 45) periodenfremde Erträge ausgewiesen, die insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 495; Vorjahr: T€ 42) beinhalten. Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden T€ 77 (Vorjahr: T€ 89) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen, die im Wesentlichen aus nachlaufenden Rechnungen sowie Mehraufwendungen für IHK-Beiträge für Vorjahre resultieren.

5 SONSTIGE ANGABEN

Die nach § 289f HGB, § 315d HGB und § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensfortführung und zur Corporate Governance wurde am 6. April 2022 abgegeben und ist dauerhaft im Internet unter <https://www.hawesko-holding.com/konzern/corporate-governance/> zugänglich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Nutzungsverträgen, die in den folgenden Geschäftsjahren fällig werden:

Fälligkeit	T€
2023	156
2024-2027	290
Ab 2027	0
GESAMTBETRAG	446

Zum 30. Juni 2021 wurden 5 % der Anteile der Gesellschaft an der *Globalwine AG*, Zürich (Schweiz), an ihren Geschäftsführer verkauft. Die Hawesko Holding SE hat ein alleiniges Rückkaufrecht für diese Anteile. Aus diesem Rückkaufrecht könnte eine finanzielle Verpflichtung entstehen. Der Wert dieser Verpflichtung zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf T€ 376 (Vorjahr: T€ 278).

Die Gesellschaft hält eine gesamtschuldnerische Haftung für ein KfW-Darlehen ihrer Tochtergesellschaft die *IWL Internationale Wein Logistik GmbH*, Tornesch, im Zusammenhang mit einer Lagererweiterung im Großraum Hamburg. Das KfW-Darlehen beträgt nominal € 17,75 Mio. und war zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 2.560 in Anspruch genommen. Das Darlehen ist ebenfalls in voller Höhe durch eine Grundschuld bei der *IWL Internationale Wein Logistik GmbH* gesichert, so dass eine Inanspruchnahme der gesamtschuldnerische Haftung höchst unwahrscheinlich ist.

Die Gesellschaft hat im Dezember 2022 eine nachrangige Garantie im Zusammenhang mit einem externen Bankdarlehen der *TOMOT s.r.o.*, Průhonice (Tschechien), abgegeben. Das Bankdarlehen wurde durch die *TOMOT s.r.o.* zur Finanzierung des Anteilskaufs von 15 % der Anteile an der *Global Wines & Spirits s.r.o.*, Prag (Tschechien) aufgenommen. Die *TOMOT s.r.o.* wird von dem Geschäftsführer der *Global Wines & Spirits s.r.o.* beherrscht, der somit seine mittelbare Beteiligung an der *Global Wines & Spirits s.r.o.* von 5 % auf 20 % aufgestockt hat. Die Hawesko Holding SE hält eine Eintrittswahrscheinlichkeit der nachrangigen Garantie aufgrund der übrigen Darlehenssicherheiten sowie der positiven Ertragsprognosen der *Global Wines & Spirits s.r.o.* für äußerst unwahrscheinlich.

Die Gesellschaft hat jeweils eine Patronatserklärung für alle gegenwärtigen und künftigen (bis zum 22. März 2025) Verbindlichkeiten der Wein & Co. Handelsges. m.b.H., Vösendorf (Österreich), sowie der IWL Internationale Wein Logistik GmbH, Tornesch, abgegeben. Aufgrund der ausreichenden Liquiditätsslage beider Gesellschaften durch die Einbindung in den von der Gesellschaft geführten Cash Pool ist zum Stichtag und zum Aufstellungszeitpunkt nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Gewährleistungen auszugehen.

Zinssicherung

- **Absicherung des Zinsrisikos mittels Mikro-Hedges:**

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung des Anteilskaufs an der Wein & Co. Handelsges.m.b.H, Vösendorf (Österreich), zum 1. Oktober 2018 ein Bankdarlehen in Höhe von nominal € 12,0 Mio. für 5 Jahre bis zum 30. September 2023 abgeschlossen. Das Darlehen unterliegt einem EURIBOR 3-Monats- abhängigen variablen Zinssatz.

Zur Absicherung des Zinsrisikos des Grundgeschäfts wurde ein entsprechendes Zinssicherungsinstrument abgeschlossen und mit dem Grundgeschäft zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurden Zinsswaps mit den folgenden Nominalwerten (Buchwerten) in die Bewertungseinheiten einbezogen:

	<i>Buchwert (in T€)</i>	<i>Zinssatz (in%)</i>	<i>Nominalwert (in T€)</i>	<i>Restlaufzeit (in Monaten)</i>	<i>Zinsen Grund- geschäft (in T€)</i>	<i>Zinsen Sicherungs- instrument (in T€)</i>	<i>Fair Value (in T€)</i>
Darlehen	1.800	0,70	12.000	9	6	0	0
Sicherungsgeschäft (Zinsswap)	1.800	0,22	12.000	9	2	-4	2
Begrenzungsgeschäft (Floor)	1.800	0,00	12.000	9	0	4	0

Die Höhe der mit Mikro-Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt T€ 28 (Vorjahr: T€ -8), d.h. in dieser Höhe wurden bis zum Abschlussstichtag positive (im Vorjahr: negative) Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen erzielt (im Vorjahr: vermieden).

Das in Mikro-Bewertungseinheiten einbezogene Darlehen unterliegt einem Zinsrisiko im Hinblick auf einen sich im Zeitverlauf ändernden Zins. Für das Grundgeschäft wird ein perfekt zum abzusichernden Risiko passendes gegenläufiges Derivat abgeschlossen. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Nominalwert, Laufzeit) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen (perfekter Mikro-Hedge). Die Hedge-Beziehung wird daher über die gesamte Sicherungsperiode als hocheffektiv eingestuft. Es wird erwartet, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente somit über die nächsten 1,75 Jahre vollständig ausgleichen. Auf eine retrospektive rechnerische Ermittlung der ineffektiven Teile der Bewertungseinheiten wird verzichtet, weil unter den oben genannten Voraussetzungen keine bilanziell relevante Ineffektivität in Bezug auf die Bewertungseinheiten entstehen kann. Bei der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten wird in allen Bereichen die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet.

Bei der Dollar-Offset-Methode werden die kumulierten Marktwertänderungen der Grundgeschäfte mit den kumulierten Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ab dem Designationszeitpunkt in absoluten Geldbeträgen miteinander verglichen. Der Dollar-Offset-Test wird zu jedem Abschlusstermin durchgeführt. Ineffektivitäten werden erfasst, wenn sich aus den kumulierten Wertänderungen der Grundgeschäfte und den kumulierten Wertänderungen der Sicherungsinstrumente per Saldo ein Nettoverlust ergibt. In diesem Fall wird in Höhe des Nettoverlustes eine Drohverlustrückstellung gebildet. Eine Gewinnspitze bleibt unberücksichtigt.

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt keine gewerblichen Mitarbeiter und 20 (Vorjahr: 20) angestellte Mitarbeiter (davon drei leitende Angestellte (Vorjahr: drei)). Weiterhin wurden - wie im Vorjahr keine Auszubildenden beschäftigt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans / Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden, sind nicht getätigt worden.

Vorstand

- Thorsten Hermelink: Vorstandsvorsitzender
Vorstand für den Bereich Konzernstrategie sowie für die Bereiche E-Commerce und Distribution (B2B) sowie Human Resources
- Alexander Borwitzky: Vorstand für den Bereich Plattformen und Multi-Channel Retail
- Raimund Hackenberger: Vorstand für die Bereiche Finanzen, Beteiligungscontrolling, Investor Relation sowie Recht und Logistik
(Vorstand bis zum 31. März 2023)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (Vorjahreswerte in Klammern) sind folgender Tabelle zu entnehmen:

in T€	<i>Gesamt</i>
Thorsten Hermelink	695 (1.688)
Raimund Hackenberger	773 (589)
Alexander Borwitzky	460 (573)
SUMME	1.928 (2.850)

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Fixe Jahresgrundvergütung.** Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- **Variable Jahresvergütung.** Die variable Vergütung richtet sich nach dem Erreichen einer EBIT-Entwicklung im Hawesko Konzernabschluss in einem 3-Jahres-Zeitraum und dem Erfüllungsgrad persönlich gesetzter Ziele für jeden Vorstand. In den beiden Jahren vor der finalen Bemessung der Zielerreichung stehen dem einzelnen Vorstand eine vertraglich geregelte Abschlagszahlung zu. Diese werden mit der am Ende des insgesamt dreijährigen Betrachtungszeitraums erreichten 3- Jahres-Vergütung verrechnet.

Zum 31. Dezember 2022 hält der Vorstand 1.500 Stück Aktien der Hawesko Holding SE, die mit 500 Stück (Vorjahr: 500 Aktien) Thorsten Hermelink und mit 1.000 Stück (Vorjahr: 1.000 Aktien) Alexander Borwitzky zuzurechnen sind.

Aufsichtsrat

Detlev Meyer

–Vorsitzender–

Geschäftsführender Gesellschafter der TOCOS Beteiligung GmbH, Hamburg

Thomas R. Fischer

– stellvertretender Vorsitzender–

Sprecher des Vorstandes der Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg, sowie Vorstand bei der Lumia Stiftung, Hannover

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Hannover 96 GmbH & Co. KGaA, Hannover
CLOSED Beteiligungs GmbH, Hamburg
Warburg Invest Kapitalanlagengesellschaft mbH, Hamburg
Warburg Invest AG, Hamburg
GENUI GmbH, Hamburg

Dr. Jörg Haas

Vorstandsvorsitzender der HW Partners AG, Bonn;
Geschäftsführender Gesellschafter der Scopevisio-Gruppe, Bonn

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Digitaler Hub Region Bonn AG, Bonn
Deutsche Autohaus AG, Bonn
Carmato GmbH, Bonn
IHK Digital GmbH, Berlin

Professor Dr. iur. Dr. rer. pol. Dr. h.c. Franz Jürgen Säcker (bis zum 14. Juni 2022)

Professor Dr. Wolfgang Reitzle (ab dem 14. Juni 2022)

Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Axel Springer SE, Berlin
Ivoclar Vivadent AG, Schaan (Liechtenstein)
Continental AG, Hannover

Wilhelm Weil

Direktor des Weinguts Robert Weil, Kiedrich

Kim-Eva Wempe

Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Gerhard D. Wempe KG, Hamburg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates setzen sich im Geschäftsjahr (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt zusammen:

in T€	Summe
Detlev Meyer (Vorsitzender)	128 (150)
Thomas R. Fischer (stellvertretender Vorsitzender)	96 (112)
Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker (Mitglied bis 14.06.2022)	31 (75)
Prof. Dr. Wolfgang Reitzle (Mitglied ab 14.06.2022)	33 (0)
Kim-Eva Wempe	58 (69)
Wilhelm Weil	59 (69)
Dr. Jörg Haas	63 (74)
SUMME	468 (549)

Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes bestanden im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr keine Kredite.

Zum 31. Dezember 2022 hielt – direkt und/oder indirekt – der Aufsichtsrat 6.532.376 Stück Aktien (Vorjahr: 6.532.376 Stück) der Hawesko Holding SE, die mit 6.522.376 Stück (wie im Vorjahr) dem Vorsitzenden Herrn Detlev Meyer sowie mit 10.000 Stück (Vorjahr: 10.000 Stück) Herrn Dr. Jörg Haas zuzurechnen waren.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der Hawesko Holding SE schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 von € 24.438.250,10 wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,90 (reguläre Dividende) je dividendenberechtigter Stückaktie. Bei einer Gesamtzahl von 8.983.403 Stück dividendenberechtigter Aktien sind das insgesamt € 17.068.465,70.
2. Einstellung von € 7.369.784,40 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen.

Anteilsbesitz

gemäß § 285 Nr.11 – 11 b HGB am 31. Dezember 2022

	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis 2022 in T€
A. DIREKTE BETEILIGUNGEN				
Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH*	Hamburg	6.165	100%	8.548
Jacques' Wein-Depot Wein-Einzelhandel GmbH*	Düsseldorf	4.537	100%	17.936
Wein & Co. Handelsges. m.b.H.	Vösendorf (Österreich)	-870	100%	-1.692
Wein Service Bonn GmbH*	Bonn	12.911	100%	9.520
IWL Internationale Wein Logistik GmbH	Tornesch	-143	100%	-173
Wein & Vinos GmbH	Berlin	4.357	100%	3.357
WineTech Commerce GmbH*	Hamburg	25	100%	-184
WineCom International Holding GmbH*	Hamburg	12.971	100%	-25
WeinArt Handelsgesellschaft mbH	Gelsenheim	3.441	51%	799
Sélection de Bordeaux S.A.R.L.	Straßburg (Frankreich)	-21	100%	-4
Globalwine AG**	Zürich (Schweiz)	3.404	90%	984

* Vor Ergebnisabführung

** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CHF/EUR 0,96954 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CHF/EUR 0,99617 (Durchschnitt) umgerechnet

**** Das Eigenkapital wurde mit einem Umrechnungskurs von CZK/EUR 24,11600 (Stichtag) und der Jahresüberschuss mit einem Kurs von CZK/EUR 24,56027 (Durchschnitt) umgerechnet

B. INDIREKTE BETEILIGUNGEN	Sitz	Eigenkapital in T€	Be- teiligungsquote in %	Jahresergebnis 2022 in T€
BETEILIGUNGEN DER Hanseatischen Wein- und Sekt-Kontor HAWESKO GmbH:				
Tesdorf GmbH (vormals: Carl Tesdorf GmbH)	Lübeck	970	100%	93
The Wine Company Hawesko GmbH	Hamburg	264	100%	29
BETEILIGUNGEN DER WineCom International Holding GmbH:				
WirWinzer GmbH	München	3.115	100%	1.671
BETEILIGUNGEN DER WirWinzer GmbH:				
WirWinzer Mercato del Vino s.r.l.	Bozen (Italien)	10	100%	0
BETEILIGUNGEN DER Wein Service Bonn GmbH:				
Wein Wolf GmbH**	Bonn	8.866	100%	9.520
BETEILIGUNGEN DER Wein Wolf GmbH:				
Wein Wolf Import GmbH & Co. Vertriebs KG	Salzburg (Österreich)	678	100%	887
Verwaltungsgesellschaft Wein Wolf Import GmbH	Salzburg (Österreich)	43	100%	4
Grand Cru Select Distributionsgesellschaft mbH	Bonn	1.621	100%	388
Global Eastern Wine Holding GmbH	Bonn	3.704	100%	2.509
Weinland Ariane Abayan GmbH**	Hamburg	1.831	100%	6.628
BETEILIGUNGEN DER Global Eastern Wine Holding GmbH:				
Global Wines & Spirits s.r.o.***	Prag (Tschechien)	5.328	80%	2.428

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Hawesko Holding SE, Hamburg, (kleinster Konsolidierungskreis) und in den Konzernabschluss der TOCOS Beteiligung GmbH, Hamburg, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Beide Konzernabschlüsse werden auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die jeweiligen Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veranlassung der Offenlegung beim Unternehmensregister Hamburg eingereicht. In den dort angegebenen berechneten Gesamthonoraren des Abschlussprüfers sind die für die Gesellschaft berechneten Honorare enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Konzernabschlussprüfung des kleinsten Konsolidierungskreises.

1 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

In T€	Anschaffungskosten			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	363	5	127	241
	363	5	127	241
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91	0	0	91
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	375	13	1	387
	466	13	1	478
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	144.653	21.467	13.431	152.689
	144.653	21.467	13.431	152.689
	145.482	21.485	13.559	153.408

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
287	54	126	215	26	76
287	54	126	215	26	76
61	5	0	66	25	30
249	31	1	279	108	126
310	36	1	345	133	156
486	0	486	0	152.689	144.167
486	0	486	0	152.689	144.167
1.083	90	613	560	152.848	144.399

NACHTRAGSBERICHT

Mit der Pressemitteilung vom 26. Januar 2023 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass Raimund Hackenberger, Finanzvorstand der Hawesko Holding SE, zum 31. März 2023 das Unternehmen verlassen wird. Das Amt des Finanzvorstands wird interimweise durch den Vorstandsvorsitzenden Thorsten Hermelink ausgeübt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2022 sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 12. April 2023

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VETRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 12. April 2023

Hawesko Holding SE

Der Vorstand

Thorsten Hermelink

Alexander Borwitzky